

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)
PDF-Dokument generiert am	27.04.2024 09:19
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 01. März 2024 bis 30. April 2024.

Inhalt

Das Unternehmen Cargo sous terrain AG (CST) plant den Bau eines unterirdischen Logistiksystems durch das Mittelland. Gemäss dem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport vom 17. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung den neuen Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG) im Sachplan Verkehr erarbeitet.

Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts des Kantons Aargau können innerhalb der Auflagefrist zum Sachplan-Dossier Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem BAV zusammen mit der Stellungnahme des Kantons Aargau übermittelt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

Bundesamt für Verkehr

058 466 18 06

sachplan.verkehr@bav.admin.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

1) **SUG Konzeptteil**

Ziele und Grundsätze für die Planung und Realisierung von Infrastrukturen für den unterirdischen Gütertransport (behördenverbindliche Teile sind **farbig** hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Konzeptteil zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Der BVA begrüsst im Grundsatz private Ideen für neuartige Lösungen und steht diesen offen gegenüber. Insbesondere dann, wenn diese auch privat finanziert werden. Dieses Generationenprojekt muss eine Entlastung des Güterverkehrs auf der Strasse bringen, ansonsten macht es keinen Sinn. Die Herausforderungen sind gross und bedürfen weiterer Abklärungen, etwa im Bereich Grundwasserströme. Dass die Hubs in bestehenden Industriegebieten geplant werden, ist die Voraussetzung für die Zustimmung zum Projekt, um nicht zusätzliches Kulturland zu verbrauchen. Dieses muss langfristig geschont werden, wenn Güter unter dem Boden und nicht auf der Strasse transportiert werden können. Der BVA steht daher dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, wird in den weiteren Planungsschritten ein Augenmerk auf den Kulturlandverbrauch und den Verbrauch an Fruchtfolgeflächen legen und falls nötig intervenieren. Falls Kulturland gebraucht wird, ist dieses zu kompensieren. Mit dem im grossen Masse anfallenden Aushubmaterial soll Kulturland aufgewertet werden und auf ökologische Ausgleichsmassnahmen sei zu verzichten.

2) **SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind **farbig** hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

3) **SUG Objektblatt 8-2 Aargau West**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind **farbig** hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-2 Aargau West zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

4) SUG Objektblatt 4-1 Gäu

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 4-1 Gäu zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

5) SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

6) SUG Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1)

Stimmen Sie dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1) zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Die Herausforderungen sind gross und bedürfen weiterer Abklärungen, etwa im Bereich Grundwasserströme. Dass die Hubs in bestehenden Industriegebieten geplant werden, ist die Voraussetzung für die Zustimmung zum Projekt, um nicht zusätzliches Kulturland zu verbrauchen. Dieses muss langfristig geschont werden, wenn Güter unter dem Boden und nicht auf der Strasse transportiert werden können. Der BVA steht daher dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, wird in den weiteren Planungsschritten ein Augenmerk auf den Kulturlandverbrauch und den Verbrauch an Fruchtfolgeflächen legen und falls nötig intervenieren. Falls Kulturland gebraucht wird, ist dieses zu kompensieren. Mit dem im grossen Masse anfallenden Aushubmaterial soll Kulturland aufgewertet werden und auf ökologische Ausgleichsmassnahmen sei zu verzichten.

7) Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Der BVA begrüsst im Grundsatz private Ideen für neuartige Lösungen und steht diesen offen gegenüber. Insbesondere dann, wenn diese auch privat finanziert werden. Dieses Generationenprojekt muss eine Entlastung des Güterverkehrs auf der Strasse bringen, ansonsten macht es keinen Sinn. Die Herausforderungen sind gross und bedürfen weiterer Abklärungen, etwa im Bereich Grundwasserströme. Dass die Hubs in bestehenden Industriegebieten geplant werden, ist die Voraussetzung für die Zustimmung zum Projekt, um nicht zusätzliches Kulturland zu verbrauchen. Dieses muss langfristig geschont werden, wenn Güter unter dem Boden und nicht auf der Strasse transportiert werden können. Der BVA steht daher dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, wird in den weiteren Planungsschritten ein Augenmerk auf den Kulturlandverbrauch und den Verbrauch an Fruchtfolgeflächen legen und falls nötig intervenieren. Falls Kulturland gebraucht wird, ist dieses zu kompensieren. Mit dem im grossen Masse anfallenden Aushubmaterial soll Kulturland aufgewertet werden und auf ökologische Ausgleichsmassnahmen sei zu verzichten.

